

II-2841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/52-Pr.5/81

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1981-08-31

1335 AB

1981 -09- 0 1

zu 1374/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Ing. Murer und Genossen, Nr.
1374/J, vom 10. Juli 1981, be-
treffend Diskriminierung von
Flaschenwein-Exporten.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 1374/J, betreffend Diskriminierung von Flaschenwein-Exporten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Beim Export von Prädikatswein im Sinne von § 19 Abs. 5 lit c des Weingesetzes - sei es in Fässern, Tanks oder Flaschen - wird die Prüfung des Weingütesiegels und die Exportanalyse in einem durchgeführt. (Ist das Weingütesiegel bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilt worden, reduziert sich die Untersuchung auf eine Identitätsprüfung).

- 2 -

Diese Vorgangsweise ist für keine Gruppe von Exporteuren diskriminierend. Die Kosten für die Ausstellung des Weingütesiegelbescheides betragen S 500,-- , diejenigen für die Ausstellung des Analysenzeugnisses - je nach Prädikat - S 1.122,-- bis S 1.332,--.

Die Kosten orientieren sich am Arbeitsaufwand und nicht am Exportvolumen.

ad 2:

Ich stehe der Interessenvertretung zu Besprechungen jederzeit zur Verfügung.

ad 3:

Zur Weinenquete werden die Interessenvertretungen, also auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, eingeladen. Es ist Sache der Interessenvertretung, auch die Anliegen der Kleinexporteure zu vertreten. Sollte die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft einen Vertreter der Kleinexporteure für die Weinenquete nominieren, so bin ich gerne bereit, diesen Vertreter den Beratungen der Enquete beizuziehen.

Der Bundesminister

